

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Aufroth

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Aufroth hat am 07.03.2020 zur Verwendung des Jagdpachtschillings folgende Beschlüsse gefasst.

1. Austausch der vorhandenen 5m Wiesenegge gegen 6m Arbeitsbreite;
die Vorhandene wird in Zahlung genommen bzw. kann durch ein höheres als das Antauschangebot erworben werden
Die Benutzungsgebühr wird auf 5€/ha festgelegt
2. Austausch des vorhandenen Holzspalters; der Nachfolger entspricht dabei der Baugröße des Vorhandenen jedoch mit zus. elektrischem Antrieb.
Der Vorhandene wird in Zahlung genommen bzw. kann durch ein höheres als das Antauschangebot erworben werden.
Die Benutzungsgebühr wird auf 5€/Tag festgelegt.

Nähere Informationen sind bei Jagdvorsteher Josef Reichinger zu erfahren.

3. Der restliche Jagdpachtschilling kann für Reparaturen der vorhandenen Gerätschaften verwendet werden, bzw. verbleibt in der Kasse bis zur Beschlussfassung durch die nächste Versammlung.
4. Die Auszahlung des Jagdpachtschillings erfolgt nur auf vorherigen schriftlichen Antrag. Die Antragstellung hat dabei bis zum 1.Mrz. des laufenden Jagdjahres zu erfolgen und ist beim Jagdvorsteher einzureichen. Der Auszahlungstermin wird zum letzten Samstag im März festgelegt und nur **bar** ausbezahlt. Dabei ist vorher eine genaue Zeitabsprache mit dem Jagdvorsteher zu vereinbaren.

Hinweis: Nach §3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges zu der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Aufroth, 07.03.2020

Jagdgenossenschaft Aufroth



Josef Reichinger Jagdvorsteher

Aushang an allen Gemeindetafeln
angeheftet am 17.03.2020 *Aut*
abgenommen am 21.04.2020